

KfW-Schnellkredit

Abhängig von der Anzahl der Beschäftigten gelten ab sofort folgende Kredithöchstbeträge: Das Kreditvolumen pro Unternehmensgruppe beträgt maximal 25 Prozent des Jahresumsatzes 2019 und gleichzeitig

- maximal 300.000 Euro pro Unternehmensgruppe bis einschließlich 10 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) beim antragstellenden Unternehmen.
- maximal 500.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit mehr als 10 bis einschließlich 50 Beschäftigten beim antragstellenden Unternehmen.
- maximal 800.000 Euro pro Unternehmensgruppe mit mehr als 50 Beschäftigten beim antragstellenden Unternehmen.

Die Unternehmen müssen mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sein und in 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen Gewinn ausgewiesen haben.

Der Kredit kann für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) verwendet werden.

Ab sofort gibt es auch die Möglichkeit einer vorzeitigen, anteiligen Tilgung ohne Vorfälligkeitsentschädigung, und zwar auch für Betriebe, die schon zu den bisherigen Konditionen einen Schnellkredit abgeschlossen hatten. Zudem ist es künftig möglich, den Schnellkredit auch mit Corona-Programmen der Bürgschaftsbanken zu kombinieren.

Weitere Eckpunkte:

- Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
- Zinssatz in Höhe von aktuell drei Prozent mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Zwei Jahre davon sind tilgungsfrei.
- Die Hausbank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100 Prozent durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes. Im Gegenzug verzichten die Hausbanken auf jede Form und jeden Umfang einer Besicherung, so die KfW.
- Während der Laufzeit des Schnellkredits darf das Unternehmen keine Gewinne oder Dividenden ausschütten. Geschäftsführergehälter oder Privatentnahmen müssen gegebenenfalls gesenkt werden (maximal 150.000 Euro pro Jahr.).
- Die Schnellkredite sind bis 31.12.2020 verfügbar. Es ist aber eine Verlängerung bis 30.06.2021 geplant.

Weitere Informationen finden Sie unter

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/FProzentC3ProzentB6rderprodukte/KfW-Schnellkredit-\(078\)?kfwnl=Unternehmensfinanzierung_MSB.09-11-2020.892964](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/FProzentC3ProzentB6rderprodukte/KfW-Schnellkredit-(078)?kfwnl=Unternehmensfinanzierung_MSB.09-11-2020.892964)